

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 16/22

Berlin, 20.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.04.2025	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Treptow	Fl. 105, Nr. 73	Gebäude- und Freifläche	12435 Berlin, Plesser Straße 6	453	20233N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Das Grundstück ist mit einem 5-geschossigen Altbau-Mehrfamilienhaus als Wohn- und Geschäftshaus mit Vorderhaus und Seitenflügel mit 12 Wohneinheiten (ca. 1.352 m²) und 2 Gewerbeeinheiten (ca. 349 m²), vollständiger Unterkellerung und Berliner Mansarddach als Rohdachboden bzw. Ausbaureserve bebaut. Das Objekt, Baujahr 1913, weist einen insgesamt zufriedenstellenden Unterhaltungszustand nach den vor ca. 20 Jahren umfassend durchgeführten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen mit zeitgerechtem Ausbauniveau auf, abgesehen von dem energetischen Zustand des Objekts, u.a. ohne Wärmedämmverbundsystem an den Fassaden. Verschiedene Instandsetzungen sind erforderlich wofür ein Instandsetzungsaufwand mit 115.000,00 EUR berücksichtigt wurde.

Der Verkehrswert wurde auf 4.800.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 06.07.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 06.07.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.